

Bebauungsplan Nr. 5.6
Anhörung der Betroffenen
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Christian Hauf
Telefon: 0732/6878 - 5263
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: christian.hauf@leonding.at
GZ: 5-0400-031/21-2011 Hau/KB

Leonding, am 29.06.2020

VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.6 „Rufling Nord“ im Bereich des Grundstückes Nr. 125/1, KG Rufling.

Es ist beabsichtigt auf der gegenständlichen Parzelle eine Freifläche zur Ableitung von Oberflächenwässern auszuweisen. Die bebaubare Fläche wird geringfügig in östliche Richtung verschoben. In den schriftlichen Ergänzungen wird die Regelung für die Richtung von Einfriedungen und von Flachdächern aufgenommen.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **27.07.2020** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter www.leonding.at/de/bebauungsplanaenderung abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbegründung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2020.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Abteilung Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Ing. Christian Hauf

f.d.R.d.A.

Katarina Bobas